

Steuererklärung: Lästig, aber lukrativ

Viele ziehen sich wie Gummi: Die Steuererklärung ist lästig und gehört gewiss nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Deutschen. Eine qualifizierte Steuerberatung macht es leichter und hilft, dass Sie vom Staat zurückbekommen, was Ihnen zusteht.

Bis Ende Mai sind wieder viele Bundesbürger mit einer unliebsamen Aufgabe beschäftigt - der Steuererklärung. Statistiken belegen: 90 Prozent der Deutschen bekommen im Schnitt 800 Euro vom Finanzamt erstattet. Auch für Riester-Sparer lohnt sich das Ausfüllen der Steuerformulare.

Im ersten Schritt benötigen alle den Mantelbogen. Hier werden neben persönlichen Daten wie Name, Kontonummer und Anschrift auch Angaben zu Kirchensteuer, Unterhalt an frühere Ehepartner sowie Spenden gemacht.

Die Anlage AV

Zusätzlich zum Mantelbogen gibt es die Anlage AV. In dieser macht der Steuerzahler Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen - zum Beispiel zur Riester-Rente. Neu ist, dass die Bescheinigung nach Paragraph 10a EStG, die bisher zur Beantragung des Sonderausgabenabzugs der Steuererklärung beigelegt wurde, ab 2011 entfällt. Stattdessen werden die Daten in elektronischer Form an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt.

„Riester“ wird belohnt

Wer alles richtig macht, wird vom Staat mit Zulagen belohnt. Jeder Förderberechtigte

erhält eine Grundzulage von 154 Euro pro Jahr. Eltern bekommen zudem für jedes Kind jährlich 185 Euro. Für Kinder, die ab 2008 geboren sind, liegt die Förderung sogar bei 300 Euro pro Jahr. Damit Sparer keine Zulagen entgehen, sollten Änderungen im Einkommen dem Riester-Anbieter mitgeteilt werden. Nur wer vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens einzahlt, bekommt auch die vollen Zulagen. Außerdem sollten Ries-

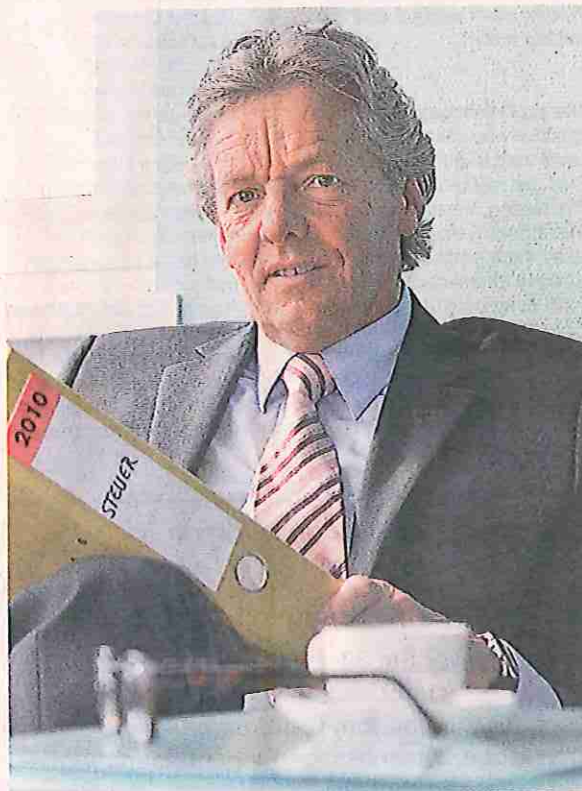
ter-Sparer einen Dauerzulagenantrag stellen. Dieser muss nur einmal beim Anbieter eingereicht werden. Nur wenn sich zulagerelevante Änderungen der Lebensumstände wie Heirat oder Geburt eines Kindes ergeben, muss dies dem Anbieter mitgeteilt werden. Die Förderung fließt dann automatisch. Wer das nicht möchte, sollte beachten, dass der Anspruch auf Zulagen nach zwei Jahren erlischt.

Steuerberater holen das Optimum heraus

Das klingt alles ziemlich kompliziert und ist es auch von Fall zu Fall. Wer sich den ganzen Stress ersparen möchte, der sollte sich in jedem Fall an einen Steuerberater wenden,

der spart nicht nur Arbeit, sondern holt auch das Optimum für Sie heraus.

Kleiner Tipp: Alle Formulare für die Steuererklärung gibt es auch auf der Internetseite der jeweils zuständigen Finanzämter. *red/*



Wer vom Staat wirklich alles zurück bekommen möchte, was ihm zusteht, der sollte auf eine professionelle Steuerberatung zurückgreifen.

Foto: fotolia/Doris Heinrich



BRAUN

Partnerschaftsgesellschaft
Buchprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BRAUN

Diplom-Betriebswirt (FH)
Master of Arts (M.A.)
SVEN BRAUN
Steuerberater

Bismarckstraße 7 (Merkurhaus) • 66333 Völklingen
Telefon 0 68 98/50 26 - 0 • Telefax 0 68 98/50 26 - 33
e-Mail: Sven.Braun@steuerberater-braun.de
Homepage: www.steuerberater-braun.de

Wer muss eine Steuererklärung machen?

Arbeitnehmer mit der Steuerklasse I müssen keine Steuererklärung abgeben. Ehepaare mit der Steuerklassenkombination III und V sind jedoch zur Abgabe verpflichtet. Wenn auf der Steuerkarte ein Freibetrag eingetragen ist oder Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Rente über 410 Euro betragen, ist die Abgabe der Steuererklärung ebenfalls vorgeschrieben.

Doch auch, wenn man nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, heißt das noch lange nicht, dass man sich die

Steuererklärung sparen kann. Oder verschenken Sie Ihr Geld gerne an den Staat? Ein Steuerberater kann hier schnell Auskunft geben, ob es sich lohnt dennoch eine Steuererklärung zu machen.

Frist beachten

Eingereicht werden muss sie bis zum 31. Mai 2011. Eine Verlängerung wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, wenn etwa ein Steuerberater die Unterlagen zusammenstellt oder ein triftiger Grund vorliegt. *djd/red*